



Landespsychotherapeutenkammer
Baden-Württemberg

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg vom 16.03.1995 (GBl. 1995, 313), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 2024 (GBl. BW 2024 Nr. 30), hat die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg in ihrer Sitzung am 18. und 19. Oktober 2024 die nachfolgende Beitragstabelle 2025 beschlossen:

Beitragstabelle 2025

vom 11. November 2024

A. Gemäß § 2 Abs. 4 S. 1 der Umlageordnung wird festgesetzt:

1. Zur Erfüllung der Aufgaben der Landespsychotherapeutenkammer im Jahr 2025 wird für alle Mitglieder eine Umlage erhoben. Der Regelbeitrag beträgt 490,00 Euro. Der ermäßigte Beitrag I beträgt 294,00 Euro, der ermäßigte Beitrag II 196,00 Euro und der Mindestbeitrag 122,50 Euro.
2. Freiwillige Mitglieder, die sich in der Ausbildung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeutinnen und -psychotherapeuten oder der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten oder im Masterstudium nach §§ 2 Nr. 2, 8 Nr. 2 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (§ 3 Abs. 4 S. 1 Hauptsatzung) befinden, haben null Euro zu entrichten.
3. Mitglieder, die auch Pflichtmitglied einer Ärztekammer oder einer anderen Psychotherapeuten- oder Berufskammer eines anderen freien Berufs sind, haben einen Beitrag von 50 vom Hundert des jeweils nach Ziffer 1 ermittelten Beitrages zu entrichten.
4. Freiwillige Mitglieder mit Approbation oder Berufserlaubnis (§ 3 Abs. 3 Hauptsatzung) zahlen einen Beitrag von 245,00 Euro.

B. Die Beitragstabelle 2025 tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Zugleich tritt die Beitragstabelle 2024 vom 05.12.2023 (amtlich bekannt gemacht am 06.12.2023 auf der Kammerhomepage: <https://www.lpk-bw.de/kammer/amtliche-bekanntmachungen-der-lpk-bw>) außer Kraft.

Vorstehende Beitragstabelle 2025 der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

vom: 28. Oktober 2024

Az: 31-5415.5 -001/1

hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.

Stuttgart, 11. November 2024

gez. Dipl.- Psych. Dr. rer. nat. Dietrich Munz

Präsident